

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in den Geschäftsstellen und bei den Postämtern 2 RM. im Voraus, bei Zustellung durch die Posten 2,20 RM., bei Postbestellung 2,40 RM. Einzelnummern 10 Pf. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 270. — 86. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Amisblatt“ — Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2640 — Montag, den 21. November 1927

Freude am Reich.

Ministerreden pflegen immer häufiger zu werden, je näher die Neuwahlen rücken. Und wenn man gar als Zuhörer vor allem die Männer der Presse, damit also eine besonders starke Resonanz hat, wird eine solche Rede doppelt gern begrüßt. So hat denn auch der Reichskanzler Dr. Marx, frisch eingetroffen in Berlin nach seiner Wiener Reise, die ihn über München zurück führte, auf einem Empfang der Berliner Presse eine Rede gehalten, in der er sozusagen eine Bilanz der Arbeit seines Kabinetts gezogen hat. In der Hauptsache war es eine innenpolitische Bilanz.

Wir leben ja am Beginn der innenpolitischen Winterkampagne und — leicht wird diese gewiß nicht werden. Sollte es den Regierungspartien wirklich gelingen, die vorliegenden Gesetzesentwürfe nicht nur, sondern auch inzwischen neu aufgetauchte Probleme zu bewältigen und unter Dach und Fach zu bringen, dann können sie auf eine der schwierigsten Arbeitszeiten zurückblicken, die je dem Deutschen Reichstag seit der Revolution beschieden gewesen ist. Aber Dr. Marx verwies auch auf das, was bisher schon fertiggestellt worden ist; auch das ist schon eine ganze Menge. Arbeitslosenversicherung und vorläufiger Finanzausgleich, abgeschlossene oder vor dem Abschluß stehende Handelsverträge, dann die Lösung der Schulfrage und die Neuschaffung eines einheitlichen modernen Strafrechts im Verein mit Österreich, schließlich die Beamtenbesoldungsreform und das Liquidations-Schadengesetz — alles teils vollendet, teils noch unvollendet. Aber der Kanzler scheint doch damit zu rechnen, daß die Regierungskoalition noch so lange zusammenbleibt, bis auch das Unvollendete in den Hafen der Vollendung hindingeführt ist.

Mit besonderem Interesse sah man aber den zu erwartenden Ausführungen des Kanzlers über das Thema: Verhältnis der Länder zum Reich entgegen. Er kam ja aus München, wo er mit dem Ministerpräsidenten des zweitgrößten deutschen Landes gerade über die Neugestaltung dieser Beziehungen verhandelt hatte. Man versteht das Bözern, mit dem allseits an dieses viel- seitig schwierigste innenpolitische Problem herangegangen wird, das, wie sich Marx ausdrückte, „in die feinsten Verbindungen des deutschen Seelen- und Gemütslebens hineingreift“. Er deutet an, daß manche Ereignisse der letzten Zeit den Gedanken einer Neuordnung jenes Verhältnisses vorwärtsdrängen haben; gemeint sind damit vor allem die Mahnungen des Reparationsagenten, aber auch immer deutlichere Wünsche der Wirtschaft, die beide auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung der gesamten Verwaltung in Deutschland hinweisen. Unzweifelhaft liegt in diesem Gedanken das richtige Gefühl, daß die innere Organisation unseres Vaterlandes mit den Bedürfnissen der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation nicht mehr in Einklang steht, daß wir uns von manchen nicht mehr in die Jetztzeit passenden historischen Erinnerungen und Einrichtungen befreien, die zwar vorläufig gewählt, aber doch deutliche Erklärung des Reichskanzlers. Aber er fügt gleich hinzu, daß bei der Durchführung des Gedankens, nun das bisherige sehr schwere Gewand unserer Behörden und Verwaltungsorganisationen durch ein leichteres und zeitgemäßeres zu ersetzen, „nur ganz vorläufige Vorarbeiten gegangen werden kann“. Daß irgendeine Überbürdung und irgendwelcher Zwang vermieden werden müssen, namentlich jeder Zwang, der etwa durch eine weitere finanzielle Einschränkung der Länder ausgeübt werden könnte.

Marx macht nun eine interessante Unterscheidung zwischen Ländern, die den Willen und die innere Kraft besitzen, ihr eigenes staatliches Leben weiterzuführen, und solchen, bei denen diese beiden Voraussetzungen nicht und solchen, die vielmehr besteht sind, im Sinne eines Zusammenschlusses vorwärtszukommen. Durch die Reichsverfassung ist das nicht gerade sehr leicht gemacht und hier findet der Reichskanzler Reformversuche an. Eine Voraussetzung für Schritt vorwärtsgehen werden soll — vorwärtsgehen müssen wir; denn allzu stark ist der Druck der Verwaltungsorganisation in Deutschland zu vereinfachen. Und 500 Minister mit 3000 Parlamentariern ist gleichfalls ein ebenso übertriebener wie kostspieliger Luxus! Aber schon Dänemark hat bei der Gründung des Reiches größten Wert darauf gelegt, ein Gebäude zu errichten, in das alle Knechtelgehenden gern eintreten. In demselben Sinne spricht jetzt Dr. Marx von dem wesentlichen Ziel: die Freude am Deutschen Reich zu stärken. Gewiß werden Rechtsentscheidungen dabei nicht zu vermeiden sein, aber sie sollen doch soweit wie nur irgend möglich vermieden werden. Man weiß ja, daß weite Kreise in Deutschland eine weit schmerzlichere Entwicklung dieser Verhältnisse im Sinne weitestgehender Vereinfachung wollen, als die Regierung dies beabsichtigt. Ihnen gegenüber bedeuten die Ausführungen des Reichskanzlers eine Ablage. Er will die Entwicklung des Reichs nicht schneller vorwärtstreiben, als anbahnen, dann aber nicht schneller vorwärtstreiben, als die notwendige Rücksicht auf die Erhaltung der Freude am Reich es gestattet.

Das Reichsarbeitsgericht eröffnet

Dr. Hergt und Dr. Brauns in Leipzig.

Ausprachen der beiden Reichsminister.

Am 19. Nov. der obersten Gerichtsstelle im Reich, in Leipzig, wickelten sich bedeutsame Vorgänge ab. Reichsjustizminister Dr. Hergt und Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hatten sich aus Anlaß der Eröffnung des Reichsarbeitsgerichts nach der sächsischen Handelsstadt begeben und nahmen Stellung zu wichtigen Gegenwartsfragen. Reichsgerichtspräsident Dr. Simons äußerte sich richtungweisend über die anwachsenden Hochverrats-, Landesverrats- und Spionageprozesse.

Die Feier der Errichtung des Reichsarbeitsgerichts fand im großen Sitzungssaal des Reichsgerichts statt. Reichsjustizminister Dr. Hergt hielt die Begrüßungsansprache an den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und die Mitglieder des Reichsarbeitsgerichts. Durch das neue Gericht werde der Aufgabenkreis des höchsten deutschen Gerichtes in zeitgemäßer Weise erweitert. Der Minister würdigte die soziale Mission des Arbeitsgerichts, das dazu berufen sei, den Gegensatz zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen auf dem Boden des Rechts auszugleichen.

„Das Recht der Arbeit.“

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erläuterte in seiner Rede den Zweck der Arbeitsgerichte. Er soll die Sicherung eines wichtigen Zweiges des neuen deutschen Rechts, des Rechts der Arbeit, bringen. Alle Teile des Volkes haben ein Interesse daran, daß die Grundzüge des neuen, zu einem guten Teil noch in der Entstehung begriffenen Rechts einheitlich von den dazu berufenen Gerichten ausgelegt werden. Es scheint mir, sagte der Minister, abgesehen von anderer Fortschritten des Arbeitsgerichtsgesetzes, dessen besonderer Verdienst zu sein, daß es

für alle Streitigkeiten des Arbeitslebens

eine höchste Instanz des Reiches zu schaffen hat, die der Wahrung der Rechtseinheit und der einheitlichen Fortentwicklung des Arbeitsrechts dienen kann und wird. Nach langem Streit in der Öffentlichkeit, ob diese höchste Instanz ein selbständiges Gericht sein, oder ob sie mit dem Reichsgericht in Verbindung gebracht werden solle, haben sich Reichsregierung, Reichs- und Reichstag für die zweite Möglichkeit beinahe einmütig entschieden, nicht zuletzt deshalb, weil die Tätigkeit des Reichsgerichts gezeigt hat, mit welchem liebevollen Verständnis sich das höchste deutsche Gericht der Auslegung und Fortbildung des Arbeitsrechts angenommen hat. Das Arbeitsgerichtsgesetz bringt aber für das Reichsarbeitsgericht noch eine besondere Neuerung. Erstmals gehören einem höchsten deutschen Zivilgericht auch

Richter an, die nicht dem Berufsrichtertum entstammen. Ich hoffe zusehends, daß das Reichsgericht diese neuen Mitarbeiter an der Wahrung der deutschen Rechtseinheit freudig begrüßen wird. Das Reichsarbeitsgericht soll ein Stück

Vorläufig keine Ratstagung in Berlin.

Von zuständiger Stelle demotiert.

Mehrfach wurde gemeldet, daß die Reichsregierung die Absicht habe, an den Völkerbundrat die Einladung zu richten, seine Tagung im Juni 1928 in Berlin abzuhalten. Diese Meldung entspricht jedoch, wie von zuständiger Stelle verlautet, nicht den Tatsachen. Es ist zwar bekannt, daß schon im laufenden Jahre erwogen worden ist, eine solche Einladung an den Rat zu ergreifen zu lassen. Aber zurzeit kann ein Beschluß der Reichsregierung in diesem Sinne schon deshalb kaum gefaßt werden, weil bekanntlich auf der Tagesordnung der Dezembertagung des Rates die Frage steht, ob man nicht die Zahl der Ratstagungen von vier auf drei im Jahre verringern soll.

Bekennnisschule im Ausschuss beschloffen.

Mit 16 gegen 12 Stimmen.

Der Reichstagsausschuss für Bildungswesen nahm bei der Weiterberatung des Reichsschulgesetzentwurfes den § 4, der die Bekennnisschule behandelt, in folgender Form an:

„Die Bekennnisschule wird nach dem Bekenntnis der Kinder, für die sie bestimmt ist, bezeichnet. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf evangelischer, katholischer oder sonst durch die Benennung gekennzeichneten Grundlage. Die für alle Schularten geltenden allgemeinen Lehrpläne der Volksschule sind der Eigenart der Bekennnisschule anzupassen. In den Schulbüchern sind die Bedürfnisse der Bekennnisschule zu berücksichtigen. Im Leben der Schule sind, unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 136, Abs. 4, und 149, Abs. 2, der Reichsverfassung, die dem Bekenntnis eigenen religiösen Lehren und Gebräuche zu pflegen und die dem Bekenntnis eigenen Feiertage und

des Vortrages und des Ausprägens der neuen Deutschen Republik sein; es soll in gemeinsamer erster Reihe von Berufsrichtern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der Führung und Wahrung des Rechts das deutsche Arbeitsleben fördern und aufwärts führen.

Wahrung der Rechtseinheit.

Reichsjustizminister Dr. Hergt hatte vorher schon dem Reichsgericht einen Besuch abgestattet. Im Hauptverhandlungssaal des Reichsgerichts hatten sich die richterlichen Mitglieder des Reichsgerichts, die Angehörigen der Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht und die Beamten beim Reichsgericht versammelt.

Der Minister hielt eine Ansprache, in der er sich über die Stellung und die Aufgaben des höchsten Gerichtshofes Deutschlands äußerte. Verfassung und Gesetz hätten dem Reichsgericht vor einem halben Jahrhundert die hohe Aufgabe der Wahrung der Rechtseinheit im Deutschen Reich zugewiesen. Nicht zuletzt sei es das Verdienst des Reichsgerichts, wenn dem politisch getrennten deutschen Volke das Bewußtsein der Rechtseinheit in Fleisch und Blut übergegangen sei.

Rechtseinheit sei aber auch Rechtseinheit.

Dies habe auch der Reichspräsident in seinem Jubiläumserlass an das Reichsjustizministerium zum Ausdruck gebracht, in dem er von dem einheitlichen, alle deutschen Stämme umfassenden Recht als dem festen und unverrückbaren Grundpfeiler des Reiches gesprochen habe. Auch in der Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihren schwierigen Problemen habe das Reichsgericht als

Führer auf dem Wege des Rechts

treu seinen Mann gestanden. Die neuen verfassungsrechtlichen Verhältnisse hätten dem Reichsgericht auch bedeutsame Entscheidungen auf staats- und verwaltungsrechtlichen Gebieten gebracht; er erinnere nur an die Tätigkeit des Staatsgerichtshofes. Dr. Hergt schloß in seinem und im Namen der Reichsregierung mit dem Wunsch, daß das Amt der höchsten Richter nicht in der Hand von Berufungsinstanzen des Charakters und des Geistes sein und das Reichsgericht stets die Pflegschaft eines wahrhaft obersten Richterums darstellen möge.

Reichsgerichtspräsident Dr. Simons

dankte dem Reichsjustizminister für seine Worte und sagte u. a.: Das ungeheure gesellschaftliche Wert, das die Reichsjustizverwaltung in der Zeit der Inflationskrise und des Ermächtigungsgesetzes geleistet hat, ist vom Reichsgericht Reis in seiner Bedeutung begriffen worden. Daß es anerkannt wurde als dem verfassungsmäßigen Willen des Gesetzgebers entsprechend, hat dem Reichsgericht vielleicht ebenso viele Kritik und Heißhust eingetragen wie seine uneingeschränkt anwachsende Rechtsprechung in Hochverrats-, Landesverrats- und Spionagefällen. Lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck geben, so schloß Dr. Simons, daß die Zeit nicht mehr allzu fern ist, wo diese beiden bösen Rechtsfolgen einer schwereren Zeit, die Auswertung des Hochverratsprozesse, mit dem Eintritt wirtschaftlich und politisch gesunder Zustände für die Reichsregierung wie für das Reichsgericht überwunden sein werden.

bedeutende zu vernünftigen. Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Lehrfach.“

Die Annahme erfolgte mit 16 gegen 12 Stimmen der Opposition. Vorher hatte ein Regierungsvertreter dargelegt, daß zu verfassungsrechtlichen Bedenken kaum Anlaß vorliege. Die Worte „auf evangelischer, katholischer usw. Grundlage“ gäben in bedenkenfreier Weise dem Ausdruck, was der Entwurf meine, nämlich der Tatsache, daß die evangelischen bzw. katholischen Volksschulen Erziehungsgemeinschaften bilden sollen. Auf Anfrage bestätigte die Regierung, daß es auch „reformierte“ und „evangelisch-lutherische“ Schulen geben werde.

Sparbarkeit tut not.

Eine Rede des Reichsbankpräsidenten.

Vor Industriellen und Wissenschaftlern des rheinisch-westfälischen Industriegebietes hielt Reichsbankpräsident Dr. Schacht in Bochum einen Vortrag über „Eigene oder zerborgte Währung“, in dem er wieder seinen Standpunkt in der Frage der Auslandsanleihen darlegte.

Er führte u. a. aus: Eine stabile Währung ist auf die Dauer nicht möglich ohne eine ausgeglichene Volkswirtschaft. Die Bedrohung unserer Zahlungsbilanz hat der Dawes-Plan nicht beseitigen können. Die gesamte Auslandsverschuldung, kurzfristig und langfristig, kann mit annähernd zehn Milliarden Reichsmark beziffert werden. Unsere gegenüberstehenden Auslandsforderungen dürften sich auf einige Milliarden belaufen. Es kann nur wenige Jahre dauern, daß wir das Defizit unserer Zahlungsbilanz jedes Jahr durch Aufnahme von ein paar Milliarden neuer Auslandskredite decken. Die Reichsbank kann nicht in unbedeutendem Umfang durch Umlauf von Dollar in deutsche Banknoten der deutschen Volkswirtschaft Kredit und Kapital zur Verfügung stellen. Es würde das zu einer Inflation führen, die sich in einer unerhörten Steigerung von Preisen und Löhnen auswirken müßte. Wenn die Reichsbank ihren heutigen Kollaps, der voll belegt ist, nicht erhöhen will, so ergibt es sich zwingend, daß der Zustuß neuen Auslandsgeldes nicht durch Umlauf in deutsches Geld bei der Reichsbank auslösen gemacht werden kann, es sei denn, daß gleichzeitig das Wechselportefeuille der Reichsbank zurückgeht.